



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Veit im Innkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 08

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 16. Jan. bis 10. März 2008 durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Veit im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2002 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	6
Öffentliche Einrichtungen	6
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Außerordentlicher Haushalt	7
Die Gemeinde	8
Wirtschaftliche Situation	9
Haushaltsentwicklung	9
Mittelfristiger Finanzplan	10
Finanzausstattung	11
Kommunalsteuer	12
Hundeabgabe	12
Umlagen	13
Fremdfinanzierungen	14
Darlehen	14
Kassenkredit	15
Haftungen	15
Rücklagen	16
Personal	17
Allgemeine Verwaltung	17
Reinigungsdienst	17
Abfertigung	18
Öffentliche Einrichtungen	19
Abwasserbeseitigung	19
Gebühren	19
Abfallbeseitigung	21
Ausgegliederte Unternehmungen	23
KG - Errichtung eines Veranstaltungsraumes	23
Allgemein	23
Finanzierung	23
Darlehen	24
Ausschreibungen	24
Vergabezustimmung	24
Landeszuschüsse	24
Mietzins- und Betriebskostenverrechnung	25

Weitere wesentliche Feststellungen	26
Verpachtung Bauhof und Splittlagerhalle	26
Feuerwehrwesen	26
Förderungen und freiwillige Ausgaben	26
Dienstleistungszentrum "4 Sonnen"	26
Volksschule	27
Außerordentlicher Haushalt	27
Straßenbau	28
Finanzierung	28
Ausschreibungen und Vergaben	28
Ökologische Modellgemeinde	28
Ortskanal	29
Schlussbemerkung	29

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den letzten drei Jahren verzeichnete die Gemeinde St. Veit im Innkreis Abgänge im ordentlichen Haushalt in einer Höhe zwischen rd. 60.000 und rd. 90.000 Euro pro Jahr. Aufgrund ihrer Größe und Struktur (kleine Landgemeinde mit aktuell 391 Hauptwohnsitzen, kaum Betriebe und damit Kommunal-Steuerzahler) ist auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausgleich des Haushaltes zu rechnen (Dauerabgangsgemeinde). St. Veit i. I. ist von der Ertragsanteilentwicklung absolut abhängig. Die Belastung aus Gemeindeumlagen liegt derzeit bei in etwa 40 % der Steuerkraft.

Personal

Die Gemeindeverwaltung ist derzeit mit dem Amtsleiter und einem Lehrling besetzt. Diese Personalbesetzung erscheint günstig. Gleichzeitig wird die laufende Buchhaltung von einer Bediensteten einer Nachbargemeinde erledigt. Weitere Projekte zur Kooperation im Verwaltungsbereich mit drei Nachbargemeinde laufen derzeit. Dies wird im Sinne einer Konzentration auf Fachbereiche und auch einer Kostenersparnis sehr begrüßt. Zukünftig sollte mit der derzeitigen Personalbesetzung (mit Vertretungen durch Bedienstete von Nachbargemeinden) das Auslangen gefunden werden. Durch die Teilnahme am "Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" (DLZ) wird kein eigener Bauhofarbeiter beschäftigt.

Öffentliche Einrichtungen

An öffentlichen Einrichtungen sind die Abfall- und Abwasserbeseitigung vorhanden.

Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den letzten Jahren Betriebsüberschüsse, die einer Rücklage zugeführt wurden. Es ist bereits entsprechender Finanzbedarf aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung absehbar, womit der Rücklagenbestand benötigt wird. Rechtzeitig vor einem vollständigen Aufbrauch des Bestandes ist eine Gebührenerhebung durchzuführen, um eine allzu starke spätere Erhebung zu vermeiden.

Bei der Abwasserbeseitigung können die Kanalbenutzungsgebühren alternativ zur Vorschreibung nach m³ (Landessätze zzgl. 20 ct.) auch in Höhe von 12 % der Anschlussgebühr oder in Höhe von 50 m³ pro haushaltsangehöriger Person abgerechnet werden. In allen Fällen kommt jedoch auf jeden Fall eine Mindestbenutzungsgebühr in Höhe von 306,96 Euro excl. USt. (dies entspricht 12 % der Mindestanschlussgebühr) zur Verrechnung.

Nach Auskunft des Amtsleiters werden die Kanalbenutzungsgebühren bei einem Großteil der Anschlusspflichtigen mit der Pauschale in Höhe von 12 % der Anschlussgebühr abgerechnet. Nur in Einzelfällen wird die Gebühr nach tatsächlichem Wasserverbrauch berechnet.

Die Gebührenerhebung in einem Prozentausmaß der Anschlussgebühr entspricht nicht den Grundsätzen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese verpflichtet die Gemeinden spätestens bis 2010 auf verbrauchsabhängige Parameter umzustellen, d.h. diese Benutzungsgebührenerhebung (derzeit beim Großteil der Abgabepflichtigen) ist innerhalb der nächsten beiden Jahre umzustellen.

Sollte diese Umstellung nicht noch im Jahr 2008 erfolgen, ist auch der Prozentsatz in Höhe von 12 % (entspricht einem Wasserverbrauch von rund 108 m³) spätestens bis 1. Jänner 2009 auf zumindest 14 % anzuheben.

Aus den Annuitätzuschüssen für die Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde derzeit bereits laufende Überschüsse gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst. Nach den Zahlen des MFP ist auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen zu rechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Aufwand für Leistungen des Dienstleistungszentrums (DLZ) ist gegenüber dem Zeitraum vor der Gründung des DLZ doch massiv angestiegen und führt damit zu einer entsprechenden Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt.

Während im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 für den Bauhof noch rund 11.000 Euro jährlich aufgewendet wurden, lagen die Zahlungen für das DLZ allein im ordentlichen Haushalt im Jahr 2006 bei rd. 32.770 Euro und im Jahr 2007 bei annähernd 30.000 Euro.

Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist daher wieder auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren und damit das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes wieder deutlich zu entlasten.

Weiters erscheint es sinnvoll, das Auftreten und das Bild der Gemeinde nach außen hin im Sinne einer Corporate Identity zu überarbeiten und professioneller zu gestalten.

Außerordentlicher Haushalt

Der Anbau eines Veranstaltungsraumes an die bestehende Volksschul-Turnhalle (Mehrzweckhalle) wurde über eine hierfür eingerichtete KG abgewickelt. Zur Absicherung des erfolgten Vorsteuerabzuges ist es unumgänglich, umgehend Mietzins und Betriebskosten vorzuschreiben.

Nachdem das Vorhaben inzwischen praktisch abgeschlossen ist, sollte so bald als möglich die Endabrechnung erfolgen, damit die restlichen in Aussicht gestellten Landesmittel angesprochen werden können. Darüber hinaus ist sodann auch die Bedeckung der schließlichen Finanzierungslücke aufgrund von Mehrkosten zu klären.

Bei den Auftragsvergaben wird darauf hingewiesen, dass auch bei Direktvergaben nach dem BVergG das Markt-Preis-Niveau im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erkunden und zu dokumentieren ist.

Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis verzeichnete bei der letzten Volkszählung 2001 366 Einwohner und damit ein Minus gegenüber der vorhergehenden Volkszählung 1991 von 37 Einwohnern oder 9,2 %. Zum Stichtag der letzten GR-Wahl 2003 waren 380 Einwohner (incl. Nebenwohnsitzen) zu verzeichnen. Aktuell sind in der Gemeinde 391 Hauptwohnsitze und 8 Nebenwohnsitze gemeldet.

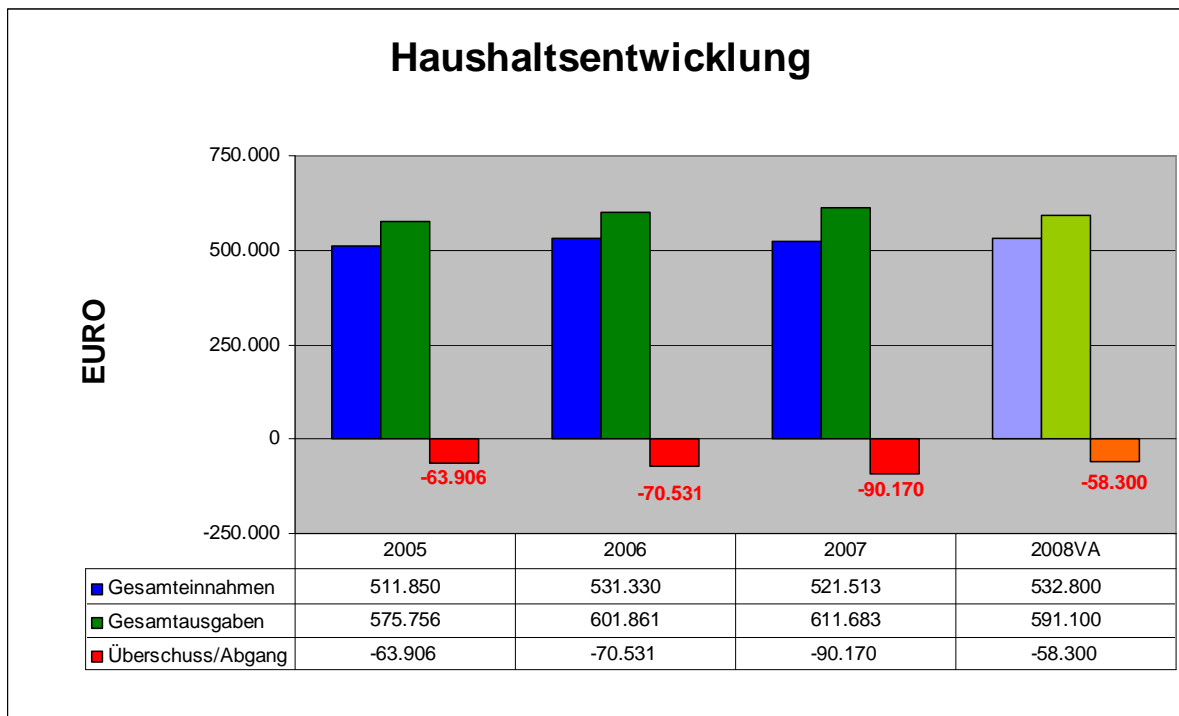
St. Veit im Innkreis ist eine kleine Landgemeinde mit geringem Steueraufkommen und bemüht sich bereits seit vielen Jahren über Wohnungsbauten und diverse Aktivitäten ein aktives Gemeindeleben aufzubauen. Ziel ist es, Abwanderung zu vermeiden und sich von einer ehemals agrarisch strukturierten hin zu einer Wohngemeinde zu entwickeln.

Die wichtigsten Vorhaben waren im Prüfungszeitraum der Gemeindestraßenbau sowie die Errichtung eines Mehrzweckhallenanbaues an das Volksschulgebäude über eine dafür errichtete KG.

Für die Zukunft sind laut MFP der weitere Gemeindestraßenbau sowie die Behebung von Katastrophenschäden die Schwerpunkte.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 zeichnet sich wiederum ein deutlicher Abgang ab. Dieser ist neben der allgemein schlechten Finanzausstattung (siehe noch weitere Prüfungspunkte hierzu) dieser Kleinstgemeinde auf einige zusätzliche Maßnahmen im Jahr 2007 zurückzuführen.

So betrug der Aufwand für Dienstleistungen des Gemeindeverbandes "DLZ 4 Sonnen" im ordentlichen Haushalt im Jahr 2007 deutlich über 25.000 Euro. Im außerordentlichen Haushalt wurde ein weiterer Betrag in dieser Höhe für Leistungen des DLZ verrechnet. In einem eigenen außerordentlichen Vorhaben ist für die Errichtung des DLZ ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 24.000 Euro offen. Diese hohen Beträge belasten naturgemäß das Haushaltsergebnis entsprechend.

Für die Zukunft sind zur Entlastung des ordentlichen Haushaltsergebnisses diese Leistungen wieder deutlich einzuschränken!

Im Jahr 2007 wurde im Zuge des Anbaues der Mehrzweckhalle an die Volksschule auch die Elektroinstallation im Volksschulgebäude auf den Stand der Technik gebracht, da im Schulbetrieb die derzeit gültigen Sicherheitsvorschriften nach Angaben der Gemeinde durch die Altinstallationen nicht mehr eingehalten werden konnten. Damit war ein Kostenaufwand in Höhe von 7.610,38 Euro bei der Volksschule sowie 1.500 Euro bei der Bücherei, also in Summe 9.110,38 Euro verbunden. Richtigerweise hätte vor einer Investition in dieser Größenordnung Rücksprache mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) erfolgen müssen.

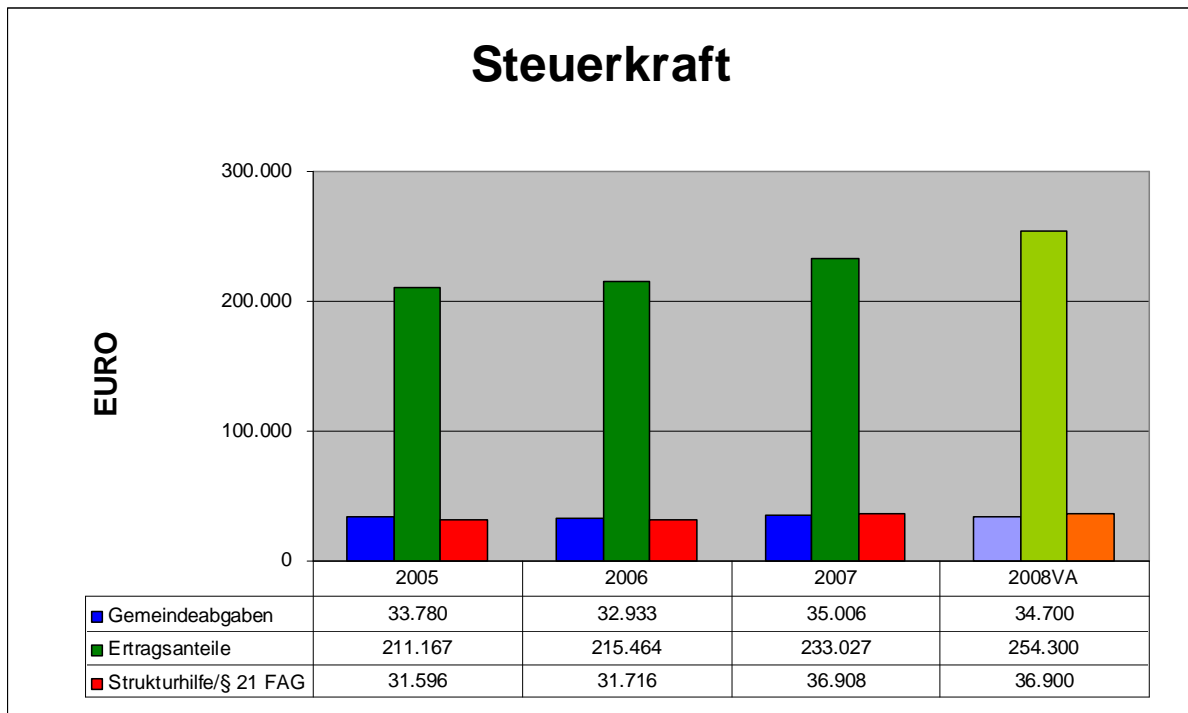
Im Jahr 2007 wurde ein Bezugsvorschuss in Höhe von 6.100 Euro ausbezahlt, für den nunmehr laufende Rückzahlungen in den Folgejahren einlangen werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der dem Voranschlag 2008 beigelegte mittelfristige Finanzplan (MFP) umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Er weist für die Jahre 2009 bis 2012 eine Budgetspitze mit sich leicht bessernder Tendenz von rund -93.500 Euro auf -82.500 Euro aus. Der Abgang im ordentlichen Haushalt soll in den MFP-Jahren zwischen 81.100 und 91.600 Euro liegen. Die Gemeinde wird also auch weiterhin im ordentlichen Haushalt Abgänge in der bisherigen Größenordnung schreiben.

Im außerordentlichen Haushalt bildet der Gemeindestraßenbau mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 62.500 Euro den Schwerpunkt. Für die Katastrophenschädenbehebung sollen jährlich 20.000 Euro aufgewendet werden. Im MFP ist eine vollständige Bedeckung der Ausgaben im jeweiligen Ausgabenjahr (weitestgehend aus Förderungsmitteln) vorgesehen.

Finanzausstattung



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Gemeinde St. Veit im Innkreis praktisch zur Gänze auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen angewiesen ist.

Das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern ist relativ gering mit nur leicht steigender Tendenz. In den Jahren 2007 und 2008 übersteigt inzwischen die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG bereits die Gesamteinnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern.

Verkehrsflächenbeitrag

Im letzten Gebärungseinschaubericht war noch angeführt, dass die Gemeinde generell die Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages auf 5 Jahresraten (analog der Zahlungsart bei den Anschließungsbeiträgen) genehmigte und diese Vorgangsweise den Vorschriften der LAO widerspricht. In der Folge genehmigte der Gemeindevorstand in Einzelfällen "Zahlungserleichterungen" in Form von Zahlungsraten auf 5 Jahre.

Generell wird die Gemeinde bei derart langfristigen Ratenvereinbarungen auch die Frage einer allfälligen Sicherstellung für den Einnahmenanspruch zu klären haben. Während sich bei zahlungsfähigen Abgabepflichtigen die Frage des Erfordernisses einer "Zahlungserleichterung" überhaupt stellt, ist bei finanziellen Problemen die Frage der Sicherstellung umso wichtiger. Eine derart langfristige Zahlungsvereinbarung erhöht das Risiko allfälliger Zahlungsausfälle.

Kommunalsteuer

Das gesamte Kommunalsteueraufkommen ist im Jahr 2007 mit 14.765,29 Euro vergleichsweise sehr gering. Rund 77 % dieses Betrages stammen vom einzigen größeren Steuerpflichtigen in der Gemeinde. Dieses sehr schwache Steueraufkommen ist mit auch ein Grund für die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt (Dauerabgangsgemeinde).

Hundeabgabe

Derzeit ist die Hundeabgabe mit einem Satz von 11 Euro festgesetzt.

Da dieser Satz im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits im unterem Bereich liegt, ist dieser Satz spätestens ab den 1. Jänner 2009 auf zumindest 15 Euro aufzuheben.

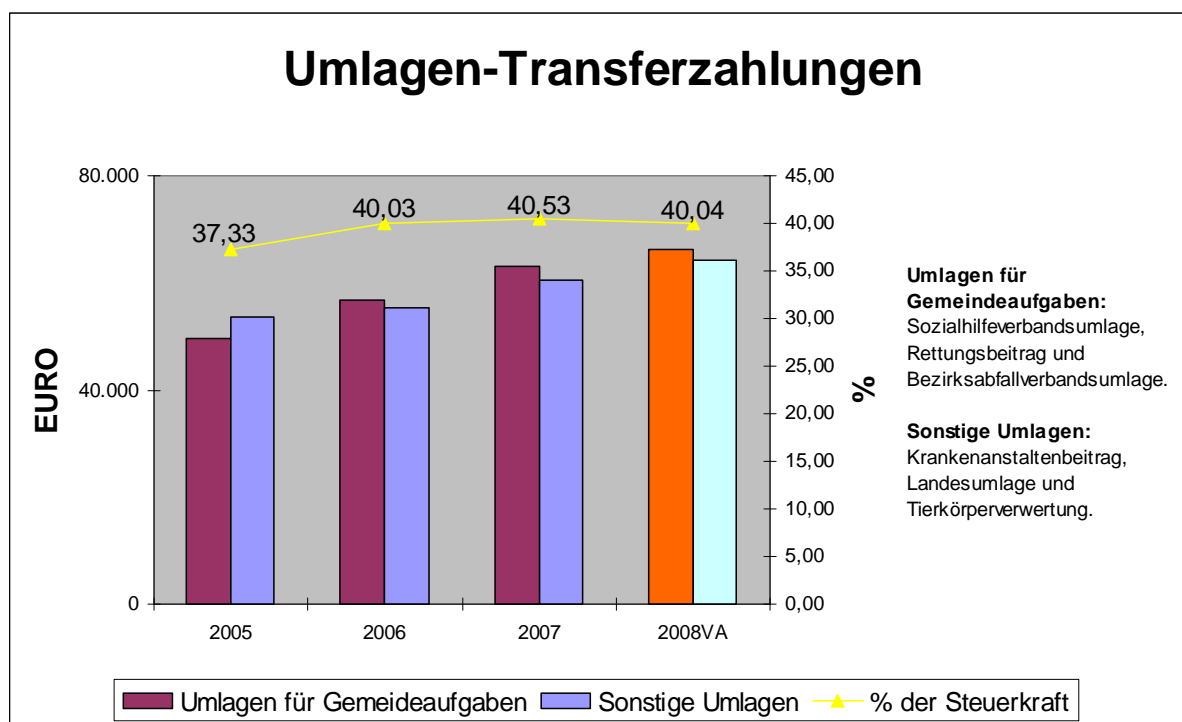
Veranstaltungsbewilligungen und Lustbarkeitsabgabeabrechnungen

Bisher wurde für die Ansuchen um Veranstaltungsbewilligungen zwar Bundesabgaben für das Ansuchen kassiert, nicht jedoch für den Bescheid, ebenso keine Verwaltungsabgabe. Die Gemeinde hat damit einerseits ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft, andererseits die Bundesabgaben in zu geringem Ausmaß abgeführt. Auf die Einhaltung der gebührenrechtlichen Vorschriften wird nachdrücklich hingewiesen!

Mit der Neuregelung ab 2008 (Veranstaltungssicherheitsgesetz) wurden die Gebührentarife deutlich reduziert. Diese sind verpflichtend einzuheben!

Bisher wurde keine Lustbarkeitsabgabe (mangels Eintrittsgebühren) eingehoben. Nach der geltenden Lustbarkeitsabgabeverordnung wären jedoch alternative Bemessungen möglich (z.B. Größe des benutzten Raumes).

Umlagen

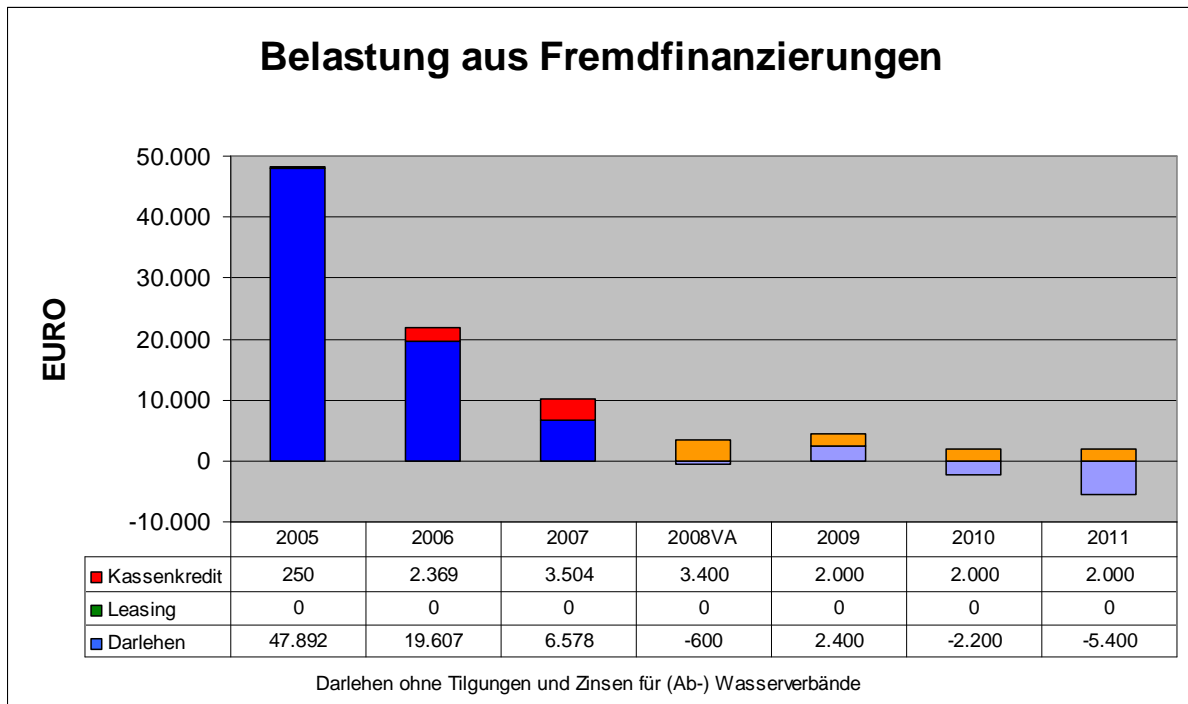


Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen lagen 2005 noch bei 37,33 % der Steuerkraft. Bis in das Jahr 2007 erhöhten sich die Umlagenzahlungen auf 40,53 % der Steuerkraft.

Ausschlaggebend für diesen Anstieg waren in erster Linie die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. 13.000 Euro und die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um rd. 8.000 Euro.

Die Gesamthöhe für die Umlagen steigt im Voranschlag 2008 noch einmal um gesamt rd. 7.000 Euro. Durch die gleichfalls sogar etwas stärker steigende Steuerkraft sinkt der Prozentsatz auf 40,04 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierungen



Derzeit laufen mit Ausnahme eines geringfügigen Wohnungsanierungsdarlehens in Höhe von rd. 5.000 Euro nur Darlehen für die Abwasserbeseitigung. Aufgrund relativ günstiger Annuitätzuschüsse verbleibt in diesem Bereich praktisch kein Netto-Schuldendienst bzw. können sogar Überschüsse erzielt werden.

Für eine Wohnungsanierung im Amtsgebäude ist die Aufnahme eines weiteren (bezuschussten) Sanierungsdarlehens geplant.

Darüber hinaus sollte jede weitere Darlehensaufnahme absolut vermieden werden, da der ordentliche Haushalt bereits jetzt laufend Abgänge verzeichnet.

Darlehen

Die Zinssätze der Darlehen lagen im zweiten Halbjahr 2007 in etwa im Bereich von rund 4,5 % und damit auf marktüblichem Niveau. Einzig das aufgenommene Wohnhaussanierungsdarlehen lag mit einem Zinssatz in Höhe von 4 % ab 1. September 2007 deutlich unter diesem Wert. Für die Ortskanalisation BA 02 wurde der ursprünglich vereinbarte Fixzinssatz von 5,46 % durch Verhandlungen auf 4,95 % (ab dem 1. Jänner 2006) reduziert und liegt damit derzeit über dem ansonsten üblichen Marktniveau. Gleichzeitig ist der Zinsabstand derzeit jedoch zu gering, um eine vorzeitige Rückzahlung ins Auge zu fassen, da in diesem Falle eine Umschuldungsgebühr fällig werden würde.

Sollten die Zinssätze jedoch wieder stark fallen, ist auch diese Möglichkeit zu prüfen.

Beim Darlehen Ortskanal BA 01 waren in der ursprünglichen Darlehensurkunde Pauschalraten vorgesehen. Ab Juni 2001 erfolgte eine Umstellung auf Kapitalraten. Ab 31. Dezember 2005 erfolgt die Schuldendiensttragung wiederum in Form von Pauschalraten, um im Sinne der "Darlehensoptimierung" aktuell die Tilgungsraten geringer zu halten.

Bei der Ausschreibung dieses Darlehens lagen zwei Bieter im Hinblick auf den angebotenen Zinssatz gleich auf. Die Bank, welche schließlich den Zuschlag erhielt, hatte jedoch als Zusatzkondition alternativ zur vereinbarten SMR-Bindung einen Mindestzinssatz nach EURIBOR angeführt. Dieser Mindestzinssatz wurde nunmehr im zweiten Halbjahr 2007 schlagend und verursachte in diesem Halbjahr einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 644,12 Euro.

Zukünftig ist bei der Darlehensbewertung vor einer Zuschlagsvergabe auch auf derartige Zusatzkonditionen verstärkt zu achten!

Aus den Annuitätenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde derzeit bereits laufende Überschüsse gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst. Nach den Zahlen des MFP ist auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen zu rechnen.

Beim Darlehen für die Wohnhaussanierung wurden bereits seit Vertragsbeginn Kosten für die Kontoführung in Höhe von halbjährlich 14,53 Euro verrechnet.

Da im Angebot ausdrücklich angeführt war, dass keine sonstigen Kosten verrechnet würden, sind diese Spesen von der Bank zurückzufordern.

Landesdarlehen

Obwohl bereits in mehreren Rechnungsabschlussberichten gefordert, sind die Landesdarlehen im Schuldennachweis der Gemeinde noch immer nicht vollständig erfasst. So betragen diese laut Kollaudierungsniederschrift für den BA 01 tatsächlich 81.195 Euro, während im Schuldennachweis nur 34.536,90 Euro verzeichnet sind. Für den BA 02 betragen diese laut Kollaudierung 60.749 Euro, während im Schuldennachweis lediglich 30.419,93 Euro verzeichnet sind. Die Differenzbeträge sind nach zu erfassen.

Kassenkredit

Der Zinssatz ist an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,35 % gebunden und lag zum Prüfungszeitpunkt bei 5 %.

Dieser Zinssatz liegt etwas über dem ansonsten im Bezirk üblichen Niveau, eine Nachverhandlung sollte ins Auge gefasst werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch versucht werden, im Sinne eines "Cash-poolings" für das Girokonto der Gemeinde einerseits sowie das Girokonto der KG andererseits eine Gesamtaufrechnung durchzuführen.

Haftungen

Es bestehen insgesamt drei Haftungsbestände für RHV (597.120 Euro), die von der Gemeinde errichtete KG (240.000 Euro) sowie für Genossenschaftsanteile an der ISG (28.705,77 Euro).

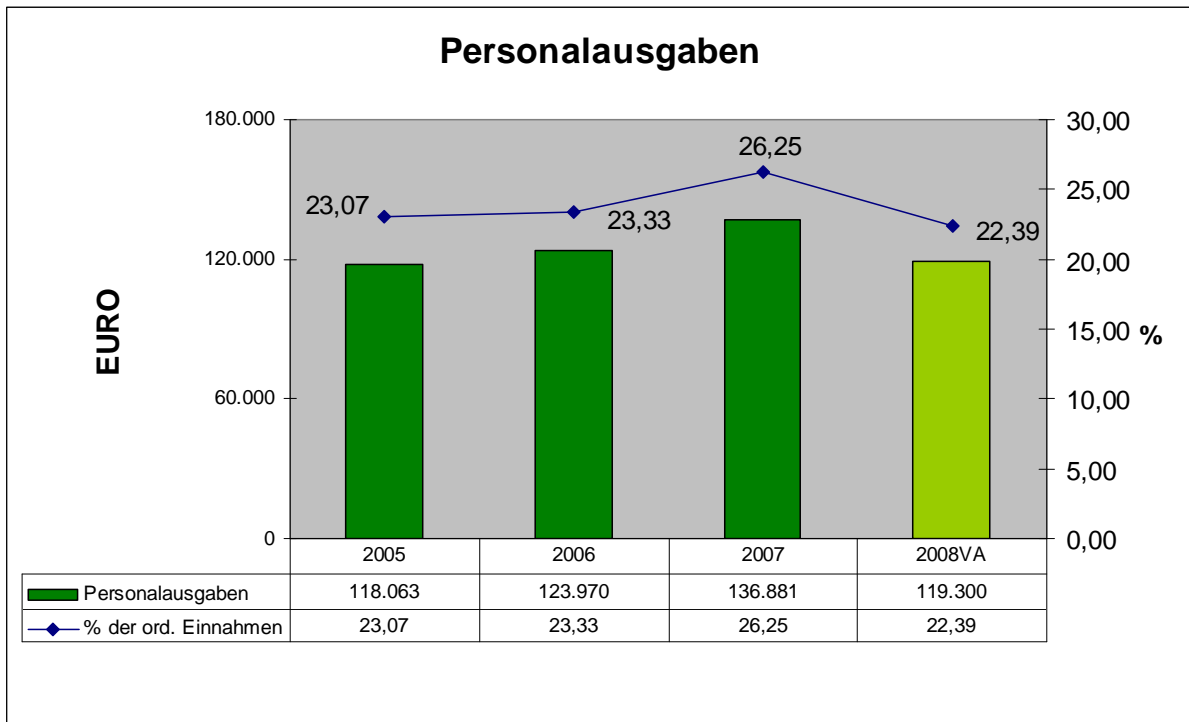
Rücklagen

Derzeit bestehen vier kleinere Rücklagenbestände, die laufend zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden.

Sparkassenverkauf	16.616,51	für Ortsgestaltung incl. Grundankauf
Kinderspielplatz	5.674,06	Verwendung in den nächsten Monaten
ISG	21.731,19	für Wohnbauzwecke wie Grundankauf
Abfall	7.058,08	(teilweiser) Verbrauch 2008

Die Zinsen für das Sparbuch bei der Sparkasse wurden noch nicht nach erfasst, dies hat noch zu erfolgen.

Personal



Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung werden derzeit der Amtsleiter sowie ein Lehrling beschäftigt. Die Gemeinde liegt damit unter dem möglichen Dienstpostenplanrahmen. In diesem Zusammenhang ist aber auch anzuführen, dass mit einer Nachbargemeinde im Bereich der Buchhaltung dahingehend zusammengearbeitet wird, dass die Buchhalterin der Nachbargemeinde die laufenden Buchungen für die Gemeinde St. Veit i.l. durchführt. Derartige Kooperationen werden im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besonders begrüßt. In Zusammenarbeit mit weiteren Nachbargemeinden sind in dieser Hinsicht weitere Kooperationsschritte geplant bzw. derzeit in Arbeit.

Reinigungsdienst

Im Reinigungsdienst für Volksschule und Amtsgebäude wird derzeit eine Bedienstete mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß in Höhe von 60 % beschäftigt.

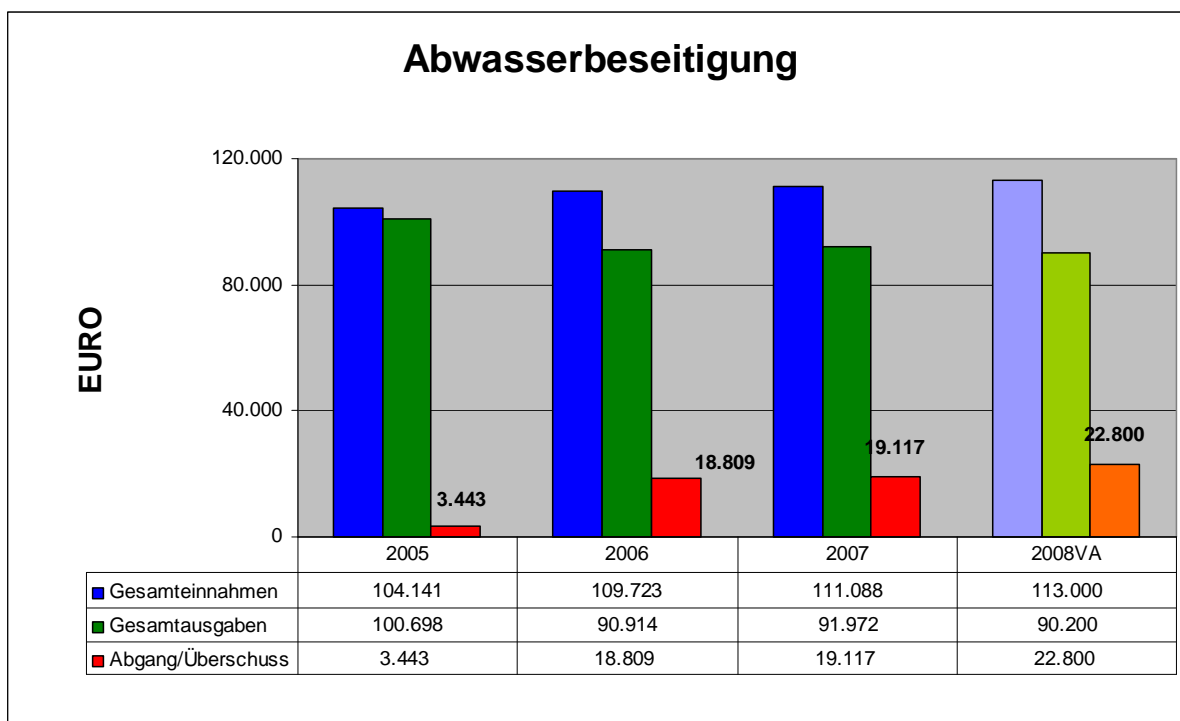
Dieses Gesamtbeschäftigungsausmaß erscheint (noch) angemessen; eine Erweiterung sollte keinesfalls mehr erfolgen. Spätestens mit der Pensionierung der derzeitigen Bediensteten ist das erforderliche Arbeitsausmaß zu evaluieren bzw. auch eine Auslagerung zu prüfen.

Abfertigung

Mit Jahresbeginn 2007 schied eine langjährige Bedienstete in der allgemeinen Verwaltung aus. Mittels Gemeindevorstandsbeschlusses erfolgte eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses unter Gewährung einer Abfertigung im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes. Nach den vorliegenden Unterlagen bestand in diesem Fall kein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung der Abfertigung; die Auszahlung erfolgte auf Grund der allgemein sehr positiv bewerteten Dienstleistung. Nach Auskunft des Bürgermeisters wären jedoch auch gesundheitliche Gründe vorgelegen, die einen vorzeitigen Austritt gerechtfertigt hätten. Als Dauerabgangsgemeinde wäre es erforderlich gewesen, bei einer Auszahlung ohne gesetzlichen Anspruch Rücksprache mit der IKD zu halten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielt die Gemeinde in diesem Bereich laufende Betriebsüberschüsse. Den anfallenden Schuldendienst kann sie aus den laufenden Finanzierungszuschüssen praktisch zur Gänze bedecken. Mit den Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren entsteht ein laufender Überschuss, da die Ausgaben (vor allem Transferzahlungen an den Reinhaltverband) derzeit deutlich geringer liegen.

Gebühren

Ab 1. Jänner 2008 beträgt die Anschlussgebühr 16,65 Euro pro m², mindestens jedoch 2.742 Euro. Das bedeutet, dass bei einer Bemessungsgrundlage von 164,68 m² die Mindestanschlussgebühr erreicht wird.

Die Benützungsgebühren wurden festgesetzt mit:

ab 1. Jänner 2008	3,30 Euro
ab 1. Jänner 2009	3,45 Euro
ab 1. Jänner 2010	3,60 Euro

Die Gemeinde entspricht damit den landesweit gültigen Mindestgebühren zuzüglich eines Zuschlages von 20 Cent pro m².

Alternativ können die Kanalbenutzungsgebühren auch in Höhe von 12 % der Anschlussgebühr oder in Höhe von 50 m³ pro haushaltsangehöriger Person abgerechnet werden. In allen Fällen kommt jedoch auf jeden Fall eine Mindestbenutzungsgebühr in Höhe von 306,96 Euro excl. USt. (dies entspricht 12 % der Mindestanschlussgebühr) zur Verrechnung.

Nach Auskunft des Amtsleiters werden die Kanalbenutzungsgebühren bei einem Großteil der Anschlusspflichtigen mit der Pauschale in Höhe von 12 % der Anschlussgebühr abgerechnet. Nur in Einzelfällen wird die Gebühr nach tatsächlichem Wasserverbrauch berechnet.

Die Gebührenfestsetzung in einem Prozentausmaß der Anschlussgebühr entspricht nicht den Grundsätzen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese verpflichtet die Gemeinden spätestens bis 2010 auf verbrauchsabhängige Parameter umzustellen, d.h. diese Benutzungsgebührenberechnung (derzeit beim Großteil der Abgabepflichtigen) ist innerhalb der nächsten beiden Jahre umzustellen.

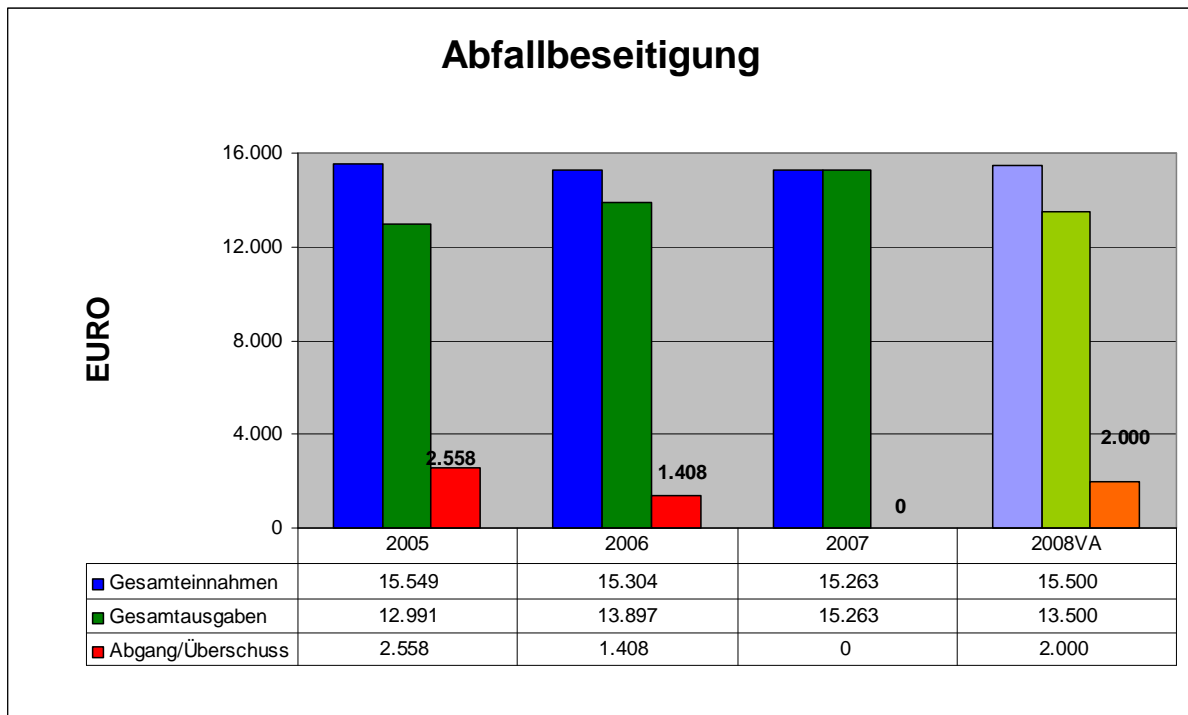
Sollte diese Umstellung nicht noch im Jahr 2008 erfolgen, ist auch der Prozentsatz in Höhe von 12 % (entspricht einem Wasserverbrauch von rund 108 m³) spätestens bis 1. Jänner 2009 auf zumindest 14 % anzuheben.

Aus den Annuitätzuschüssen für die Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde derzeit bereits laufende Überschüsse gegenüber dem tatsächlich anfallenden Schuldendienst. Nach den Zahlen des MFP ist auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen zu rechnen.

Anschlussgebührenvorschreibung

Im Rahmen einer Stichprobe wurde bei drei Anschlussgebührenvorschreibungen festgestellt, dass eine zu geringe Bemessungsgrundlage (bebaute Fläche) berechnet wurde. Es kam damit zu einer zu geringen Anschlussgebührenvorschreibung (Bescheide rechtskräftig) und damit auch zu deutlich zu geringen Einnahmen für die Gemeinde. Zukünftig ist es unumgänglich, die Bemessungsgrundlage sorgfältiger zu berechnen!

Abfallbeseitigung



Bisher wurden Überschüsse erzielt, die einer Rücklage zugeführt wurden. Die Verrechnung einer Verwaltungskostentante erfolgte erstmals 2007 und wird auch im Jahr 2008 den prognostizierten Überschuss reduzieren.

Zukünftig ist der Rücklagenbestand für die Bedeckung der absehbaren Betriebsabgänge heranzuziehen. Weiters ist eine Verwaltungskostentante für die Leistungen der Gemeindeverwaltung für diese Einrichtung anzusetzen.

Für den Abfalltransport wurde 1998 ein Vertrag abgeschlossen, in dem eine Wertsicherung vorgesehen ist. Der derzeit vom Unternehmen verrechnete Satz liegt bereits etwas über dieser Wertsicherung.

Vor einer neuerlichen Anpassung sind die Indexgrenzen genau zu beachten.

Kindergarten

Von der Gemeinde St. Veit i.l. besuchen die Kindergartenkinder den Nachbarkindergarten in der Marktgemeinde Aspach. Hierfür war für das Jahr 2006 eine Kopfquote in Höhe von 1.167,27 Euro für den Betrieb, sowie rund 250 Euro pro Kind und Jahr für den Transport zu leisten.

Für die Kindergartenbusbegleitung ist nach den Ausführungen im Voranschlagserlass ein Kostenersatz in Höhe von 8 Euro pro Kind vorzusehen.

Leichenhallenbenützungsgebühr

Laut geltender Verordnung der Gemeinde aus dem Jahr 2005 beträgt die Leichenhallenbenützungsgebühr 40 Euro. Tatsächlich werden nunmehr 45 Euro eingehoben. Grundlage hierfür ist nach Auskunft des Amtsleiters eine Anpassung im Zuge einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Richtigerweise hat eine Anpassung entweder im Wege einer Änderung der Verordnung oder im Zuge der Beschlussfassung der Hebesätze zu erfolgen. Deshalb ist hierfür nochmals eine ausdrückliche Beschlussfassung erforderlich. Hierbei sollte die Gebühr auf einen Satz von 50 Euro angehoben werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG - Errichtung eines Veranstaltungsraumes

Allgemein

Dieses Projekt wurde über eine hierfür errichtete KG finanziert und durchgeführt. Der Großteil der Arbeiten erfolgte im Jahr 2006; die Fertigstellung im Jahr 2007.

Finanzierung

Der erste genehmigte Finanzierungsplan und die Genehmigung gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurden mit Erlass Gem-311.045/325-2006-Rei/PI vom 27. Mai 2006 erteilt. Der letzte genehmigte Finanzierungsplan Gem-311.045/343-2006-Rei datiert vom 18. Oktober 2006 und beläuft sich auf eine Investitionssumme von 294.426 Euro. Entsprechend den Erläuterungen in diesem genehmigten Finanzierungsplan waren die Mobilien im Finanzierungsvolumen enthalten. Tatsächlich waren in der zu Grunde liegenden Kostenschätzung jedoch keine Mobilien enthalten.

Zum Prüfungszeitpunkt verzeichnete das Vorhaben Gesamtausgaben in Höhe von 337.313,01 Euro, die durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von gesamt 240.000 Euro (davon Zwischenfinanzierungsanteil 203.000 Euro) zwischenfinanziert werden.

Die Gründe für die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Konzeption liegen vor allem in folgenden vier Punkten:

Die Honorare für Planung und Bauleitung sind gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um rund 15.000 Euro gestiegen. Aus den vorliegenden Endabrechnungsunterlagen des Planers und Bauleiters geht die Berechnung des schließlich verrechneten Betrages nicht hervor.

Eine detaillierte Aufstellung ist daher von der Gemeinde anzufordern und nochmals noch genau zu prüfen.

Die Elektroinstallationen mussten entgegen der ursprünglichen Konzeption im Gebäude komplett erneuert werden, da sie den derzeitigen Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen. Dadurch entstanden Mehrkosten in Höhe von rund 14.000 Euro.

Die Einrichtung der Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten in Höhe von rund 8.500 Euro war in der ursprünglichen Konzeption nicht enthalten.

Kosten für die KG-Gründung (SCWP, Leitner & Leitner...) wurden beim außerordentlichen Vorhaben dargestellt und verursachten dort Kosten in Höhe von rund 8.800 Euro. Richtigerweise wären diese Gründungskosten im ordentlichen Haushalt zu buchen gewesen.

Soweit diese Kostenerhöhung der Aufsichtsbehörde inzwischen noch nicht gemeldet wurde, hat dies umgehend zu erfolgen.

Von den bei der Gemeinde eingelangten Förderungsbeträgen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 19.748,11 Euro noch nicht an die KG weiter geleitet. Da ohnedies noch eine Abklärung sinnvoll sein wird, in wie weit eine Finanzierung der Mobilien im außerordentlichen Haushalt

der KG sinnvoll ist, wird dieser Betrag teilweise daher für die Finanzierung der Mobilien heranzuziehen sein.

Der (Rest-)Betrag ist an die KG weiter zu leiten und dort gemeinsam mit den einlangenden weiteren Förderungsgeldern für eine Rückführung des Zwischenfinanzierungsdarlehens heranzuziehen.

Darlehen

Bei der Angebotslegung für das Darlehen lagen drei Banken hinsichtlich der Zinssatzkondition gleich auf. Eine der drei Banken bot jedoch über eine Bausparkasse eine Finanzierung an, womit die gesetzliche Kreditgebühr in Höhe von 0,8 % der Darlehenssumme eingespart hätte werden können. Diese entsprach einem Betrag in Höhe von 1.920 Euro. Damit wäre auch dieses Angebot schließlicher Bestbieter gewesen und hätte diesem Angebot der Zuschlag erteilt werden müssen.

Wiederum wird die Gemeinde nachhaltig darauf aufmerksam gemacht, auch diese Zusatzbedingungen genauer zu prüfen.

Ausschreibungen

Bei diesem Projekt wurden lediglich die Bau- und Zimmermeisterarbeiten ausgeschrieben, ansonsten lagen nur einzelne Angebote für die diversen Professionistenarbeiten vor.

Auch wenn die einzelnen Auftragssummen jeweils unter 20.000 Euro und damit im Bereich der sogenannten "Direktvergabe" nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes liegen, so gilt auch hier, dass die Markt- und Preisverhältnisse seitens der Gemeinde zu erkunden und zu dokumentieren sind, um den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nachweislich zu genügen.

Vergabezustimmung

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für sämtliche Auftragsvergaben über einer Summe von 1.000 Euro Zustimmungsbeschlüsse durch den Gemeinderat einzuholen.

Dies erfolgte bisher noch nicht und ist daher umgehend nachzuholen, um den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu entsprechen.

Landeszuschüsse

Bisher konnten noch keine Landeszuschüsse zu diesem Vorhaben vereinnahmt werden. Diese Mittel sind umgehend anzusprechen.

Da der Bau inzwischen praktisch abgeschlossen ist, ist auch die Endabrechnung zu erstellen, womit die Förderungsmittel angesprochen werden können. Mit der Flüssigmachung sind diese Mittel zur Rückführung des Zwischenfinanzierungsdarlehens heranzuziehen.

Mietzins- und Betriebskostenverrechnung

Bisher unterblieb die Verrechnung eines entsprechenden Mietzinses von der KG an die Gemeinde.

Um den Vorsteuerabzug nicht zu gefährden, hat diese Verrechnung umgehend zu erfolgen!

Ab der Einbringung der Liegenschaft (15. September 2006) entspricht dies einem Mietzins von jährlich 303 Euro netto zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer. Ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbauwerks (Oktober 2006) steigt dieser jährliche Mietzins auf 2.889,39 Euro netto wiederum zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer.

Diese Beträge sind nachträglich im Soll des jeweiligen Haushaltskontos für das Jahr 2007 zu erfassen! Eine Betriebskostenabrechnung ist umgehend zu erstellen.

Vermögensrechnung

Bisher besteht noch keine Vermögensrechnung bei der KG. Bei diesem ausgegliederten Rechtsträger ist die Vermögensrechnung um so wichtiger und deshalb umgehend zu erstellen!

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Der Voranschlag 2007 wurde gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2006 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Diese Rechenwerke sind auch von der Gesellschafterversammlung ausdrücklich zu beschließen. Entsprechende Protokolle hierüber müssen vorliegen. Für den Rechnungsabschluss 2007 und den Voranschlag 2008 erfolgte zum Prüfungszeitpunkt (Feb. 2008) noch keine Beschlussfassung.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verpachtung Bauhof und Splittlagerhalle

Im Jahr 2006 wurden die Pachtzinszahlungen im Haushalt vereinnahmt. Im Jahr 2007 fehlten diese jedoch. Nach Auskunft des Amtsleiters soll es sich dabei um einen Fehler der Bank gehandelt haben. Im Wege des Vollzugsberichtes wird eine schriftliche Bestätigung der Bank über diesen Sachverhalt und die rückwirkende (valutagenau) Korrektur erbeten. Eine Nachverrechnung erfolgte nach Auskunft des Amtsleiters inzwischen.

Weiters ist auch die Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2006 und 2007 noch nachträglich zu erstellen.

Feuerwehrwesen

Der Feuerwehraufwand lag in den Jahren 2005 und 2006 noch um die 10 Euro pro Einwohner und damit relativ günstig. Bis zum Voranschlag 2008 stieg dieser Aufwand auf annähernd 17 Euro pro Einwohner doch massiv an. Zukünftig ist der Aufwand wieder auf das ursprüngliche Niveau zu reduzieren!

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen bei den freiwilligen Ausgaben (15 Euro Modell) im Jahr 2007 zu rund 77 % aus. Sie liegt damit im möglichen Rahmen.

Dienstleistungszentrum "4 Sonnen"

Der Aufwand für Leistungen des Dienstleistungszentrums (DLZ) ist gegenüber dem Zeitraum vor der Gründung des DLZ doch massiv angestiegen und führt damit zu einer entsprechenden Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt.

Während im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 für den Bauhof noch rund 11.000 Euro jährlich aufgewendet wurden, lagen die Zahlungen für das DLZ allein im ordentlichen Haushalt im Jahr 2006 bei rd. 32.770 Euro und im Jahr 2007 bei annähernd 30.000 Euro.

Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist daher wieder auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren und damit das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes wieder deutlich zu entlasten.

Beim außerordentlichen Vorhaben besteht für die Errichtung(sbeiträge) des DLZ derzeit ebenfalls noch ein Fehlbetrag von 23.923,92 Euro, für den die endgültige Finanzierung noch offen ist. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um Kosten für die Verwaltungskooperation.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurde noch vor der Einrichtung des DLZ der bestehende Bauhof der Gemeinde St. Veit i. I. mit einem Kostenaufwand von 82.216,02 Euro (noch ohne Vorplatzasphaltierung!) erweitert. Nunmehr wurde dieser Zubau ebenso wie eine Garage des alten Bauhofes von der Gemeinde verpachtet.

Volksschule

Die Schülerzahlen lagen bzw. liegen im Zeitraum 2001 bis 2012 bei durchschnittlich 17 bis 18 Schülern pro Schuljahr. Einzig in den Schuljahren 2005/06 bis 2007/08 waren geringere Besuchszahlen zwischen 12 und 14 Schülern zu verzeichnen.

Das Schulgebäude wird auch für Kurse und Vorträge der "Naturschule" St. Veit i. I. benutzt. Die neu errichtete Mehrzweckhalle wird auch für schulfremde Veranstaltungen herangezogen. Für einen in Zukunft wirtschaftlichen Schulbetrieb wird es besonders wichtig sein, dass durch die aktive Siedlungspolitik der Gemeinde die Kinderzahlen in zumindest dieser Höhe gehalten werden können.

Die Mehrfachnutzung der Schulliegenschaft auch für andere Zwecke erscheint wirtschaftlich sinnvoll. Durch Kooperationen mit anderen Schulen sollten weitere Einsparungsmöglichkeiten eruiert werden.

Versicherungen

Bisher erfolgte noch keine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsfachmann. Nach Auskunft des Amtsleiters ist im Frühjahr eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss geplant. Die Beauftragung eines externen Dritten wurde von den meisten Gemeinden des Verwaltungsbezirkes durchgeführt und brachte im allgemeinen eine Verbesserung des Versicherungsschutzes.

In diesem Zusammenhang werden noch folgende Fragen zu klären sein:

- a) Sind sämtliche Klauseln, wie Unterversicherungsverzicht, Wiederaufbau innerhalb Österreichs, Summenausgleichsklausel, Anerkennungsklausel... in den Gebäudeversicherungen vereinbart?
- b) Es besteht auch eine Elektrogeräteversicherung. Soweit inzwischen auf Grund des Zeitwertes eine Zeitwertversicherung erreicht wurde, wäre diese Versicherung deutlich ungünstiger.
- c) Im Bündel der Gemeinde scheint eine "Betriebshaftpflicht" auf. Die anderen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirkes haben eine Gemeindehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Teils wurden moderne Bündelversicherungen gewählt, welche sämtliche Risiken abdecken, die nicht ausdrücklich von der Versicherung ausgeschlossen werden.
- d) Zur abgeschlossenen Amtshaftpflichtversicherung wird darauf hingewiesen, dass sich diese nur auf ein allfälliges Haftungsrisiko der Gemeinde selbst beziehen darf. Haftpflichtrisiken der Organe, sind von diesen zu versichern.

Nach Auskunft des Amtsleiters wurde bereits im Verlauf der Prüfung eine entsprechende Anfrage an die Versicherung weitergeleitet.

Außerordentlicher Haushalt

Straßenbau

Finanzierung

Mit Erlass Gem-311.045/250-2003-Rei/PI vom 24. April 2003 wurde für das Bauprogramm 2003 bis 2006 ein Finanzierungsplan mit einem jährlichen Bauvolumen von 67.500 Euro genehmigt. Mit Erlass Gem-311.045/356-2006-Rei/PI vom 5. Jänner 2007 wurde ein weiteres Bauprogramm für die Jahre 2007 bis 2009 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 330.000 Euro genehmigt. Aktuell (5. März 2008) besteht bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 10.615,45 Euro, der durch in Aussicht gestellte Förderungsmittel bedeckt werden kann.

Ausschreibungen und Vergaben

Die letzte Ausschreibung im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgte im Jahr 2002. Seither arbeitete die Gemeinde mit Anhängeaufträgen bzw. Einholung von Angeboten beim laufend beauftragten Bauunternehmen. Die schließlichen Abrechnungssummen lagen in einer Höhe zwischen rund 45.000 und rund 77.000 Euro jährlich.

"Anhängeaufträge" können nur im Rahmen der Bestimmungen des § 28 Abs. 2 Ziffer 5 BVergG vergeben werden. Im Sinne des § 38 Abs. 2 des Vergabegesetzes ist ein Verhandlungsverfahren bei Bauaufträgen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 80.000 Euro möglich. In beiden Fällen ist es jedoch unumgänglich, die Marktverhältnisse und -preise zu erkunden und auch zu dokumentieren, um im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nachweisen zu können, dass die Vergabe zu marktkonformen Sätzen erfolgte.

In den Jahren 2004 und 2006 wurde das Bauprogramm grundsätzlich vom Gemeinderat festgelegt, eine Auftragserteilung an das Bauunternehmen erfolgte im Gemeinderat jedoch nicht. Dies wurde zwar im Bauausschuss besprochen, jedoch ist nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Bauausschuss nicht befugt, entsprechende Vergabebeschlüsse zu tätigen.

Zukünftig haben daher wieder vollständige Auftragsbeschlüsse durch das befugte Organ (in diesem Fall) Gemeinderat zu erfolgen!

Ökologische Modellgemeinde

Im Zuge dieses Vorhabens wurde der bestehende Heckenlehrpfad erweitert, im Bereich der Schulliegenschaft ein Kräuter- und Rosengarten angelegt, der Bereich des Kriegerdenkmals neu gestaltet sowie für die bestehende "Naturschule" (diverse Vortragstätigkeiten) eine entsprechende EDV-Ausstattung angeschafft.

Ein genehmigter Finanzierungsplan und die Genehmigung gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 liegen mit Erlass Gem-311.045/313-2005/Rei vom 28. Juli 2005 vor. Zum Prüfungszeitpunkt (5. März 2008) verzeichnet dieses Vorhaben einen aktuellen Fehlbetrag in Höhe von 16.639,49 Euro, für den die endgültige Finanzierung noch nicht vollständig geklärt ist.

Zukünftig ist in diesem Fall vor einer Kostenüberschreitung mit der Direktion Inneres und Kommunales Rücksprache zu halten.

Für die laufende Betreuung der geschaffenen Grünflächen fielen im Finanzjahr 2006 Ausgaben in Höhe von rund 3.200 Euro, im Finanzjahr 2007 in Höhe von bereits rund 4.600 Euro an. Dieser Betreuungsaufwand belastet naturgemäß das ordentliche Haushaltsergebnis entsprechend. Zukünftig ist dieser Betreuungsaufwand wieder deutlich zu reduzieren.

Ortskanal

Dieses Vorhaben verzeichnet zum Prüfungszeitpunkt (6. März 2008) einen Gesamtüberschuss in Höhe 67.966,24 Euro. Dieser ist durch eine Darlehensaufnahme im Jahr 2007 in Höhe von 55.224 Euro entstanden.

Für den letzten errichteten Bauabschnitt BA 03 war nach Auskunft für den 17. März 2008 die Kollaudierung geplant. Mit der Endabrechnung auf Grund der Kollaudierung ist sodann der tatsächlich erforderliche Finanzbedarf abzurechnen und der schließlich verbleibende Überschuss für eine Darlehensrückführung heranzuziehen. Eine vorzeitige Rückführung des aufgenommenen Darlehens würde bei einem derzeitigen Zinssatz von 4,5 % eine jährliche Zinersparnis von rund 2.500 Euro jährlich bedeuten!

Schlussbemerkung

Für das angenehme Prüfungsklima danken wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter auf diesem Wege.

Für die Zukunft erscheint es notwendig, dass die Arbeitsorganisation in der Verwaltung besser strukturiert wird. Dies betrifft einerseits die Ablagestruktur im neu geschaffenen elektronischen Archiv, aber auch die sonstigen Abläufe, z.B. auch die Abrechnung von Einnahmemöglichkeiten. Dies ist insbesondere auch dahingehend von Bedeutung, als für eine Vertretung des Amtsleiters – wie diese in der beabsichtigten Verwaltungsgemeinschaft durch Bedienstete anderer Gemeinden vorgesehen ist – ein Auffinden der erforderlichen Unterlagen unbedingt notwendig ist.

"Verwaltungsvereinfachungen" sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, sie müssen sich auf jedem Fall jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einerseits und einer geordneten Vertretungsmöglichkeit (durch andere Bedienstete) mit einer bekannten Ablaufstruktur andererseits bewegen. Deshalb ist auch in dieser Hinsicht die Arbeits- und Ablagestruktur in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu überarbeiten.

Braunau am Inn, am 11. August 2008

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak